

Gemeinde Altenkunstadt



Sitzung des Gemeinderates Altenkunstadt

Tag: Dienstag, 15.11.2011, 19.30 bis 23.00 Uhr

Ort: Sitzungssaal des Rathauses

Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben.

Sitzung des Gemeinderates am 15.11.2011

anwesend:

Vorsitzender:

Erster Bürgermeister Georg Vonbrunn

Schriftführer:

VR Alexander Pfaff

Gemeinderatsmitglieder:

Melita Braun

Maximilian Deuber

Georg Deuerling

Robert Fiedler

Karlheinz Hofmann

Robert Hümmer

Ulrich Leikeim

Walter Limmer

Martina Mätzke

Frank Novotny

Jan Riedel

Norbert Schnapp ab TOP I.2

Allmut Schuhmann

Otto Schuhmann

Hans-Werner Schuster

Heinz-Hermann Welbers

Dr. Norbert Welscher

Ludwig Winkler

Ingrid Zapf

Ortssprecher/in:

Peter Eberlein, Pfaffendorf

abwesend:

Gemeinderatsmitglieder:

Edwin Jungkunz, entschuldigt

Ortssprecherin: Walburga Kraus, entschuldigt

weiter anwesend:

Berater ohne Sitz und Stimme:

Erhard Ströhl, Bereichsleiter Informationsmanagement Bau- und Technik und Dr. Jörg Höpfner, Pressesprecher, Baur Versand (GmbH & Co. KG), Bahnhofstraße 10, 96224 Burgkunstadt, zu TOP I.2

Ralf Motschenbacher, Dipl.-Ing. (FH), M. Knörschild und Kollegen, Ingenieures. für Bauwesen mbH, Ernstplatz 8, 96450 Coburg, zu TOP I.2

Josef Breunlein und Erhard Schlottermüller, Bürgerstiftung für Jugend und Familie im Landkreis Lichtenfels, Prestwickstraße 7, 96215 Lichtenfels, zu TOP I.3

Presse:

Gerhard Herrmann, Obermain-Tagblatt

Stephan Stöckel, Fränkischer Tag, Neue Presse, Bayerische Rundschau

Zuhörer: 7

- 2 -

Tagesordnung

zur Gemeinderatssitzung am 15.11.2011

I. öffentlich

1. Genehmigung von öffentlichen Sitzungsniederschriften nach Art. 54 Abs. 2 GO
2. Neubau einer Lärmschutzeinhausung auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 450, 453 und 455 der Gemarkung Altenkunstadt;
Tektur zum Bauantrag der Fa. Baur Versand (GmbH & Co. KG), Bahnhofstraße 10, Burgkunstadt
3. Vorstellung des Vorhabens „Marktplatz für das Ehrenamt“;
Bürgerstiftung für Jugend und Familie im Landkreis Lichtenfels
4. Neubau der Mainbrücke (St 2191);
Anbau einer Linksabbiegerspur (Kostenbeteiligung)
5. Bekanntgabe von Beschlüssen nach Art. 52 Abs. 3 GO
6. Bekanntgaben und Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung würdigt der Vorsitzende den sportlichen Erfolg des Strössendorfers Lukas Reichstein, der die Motocross-Europameisterschaft in der Juniorenklasse kürzlich errungen hat. Der Burkheimer Einwohner Timm Vogler, Mitglied der Altenkunstadter Feuerwehr, wurde bei der Herbstdienstversammlung der Kommandanten in der Katzogelhalle in Hochstadt zum neuen Kreisbrandrat ernannt. Der Vorsitzende spricht ihm hierzu die herzlichsten Glückwünsche aus. Der Dienst als neuer Kreisbrandrat beginnt am 01.03.2012.

Unter Verweisung auf den Pressebericht aus dem Obermain Tagblatt vom 15.11.2011 „Für eine Linksabbiegerspur an der Mainbrücke“ äußert sich der Vorsitzenden zu verschiedenen Themen (s. Anlage 1 zu dieser Niederschrift).

1. Genehmigung von öffentlichen Sitzungsniederschriften nach Art. 54 Abs. 2 GO
169/024/19 : 0
170/024/19 : 0

Der Gemeinderat genehmigt das Sitzungsprotokoll der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 04.10.2011 und das Sitzungsprotokoll des Bau- und Umweltausschusses vom 25.10.2011 jeweils einstimmig. Die Niederschriften der nichtöffentlichen Sitzungen des Gemeinderates vom 04.10.2011, des Bau- und Umweltausschusses vom 25.10.2011, des Haupt- und Finanzausschusses vom 12.10.2011 und des Zweckverbandes Abwasserwirtschaft Kunstadt vom 12.10.2011 wurden in drei Exemplaren in Umlauf gegeben. Bis zum Ende der Sitzung wurden keine Einwände hiergegen erhoben, damit gelten diese Niederschriften ebenfalls als genehmigt.

2. Neubau einer Lärmschutzeinhausung auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 450, 453 und 455 der Gemarkung Altenkunstadt;
Tektur zum Bauantrag der Fa. Baur Versand (GmbH & Co. KG), Bahnhofstraße 10, Burgkunstadt
171/602/20 : 0

Das Gremium erhält Kenntnis von der Tektur zu dem Bauantrag Nr. 2010-0527 der Firma Baur Versand (GmbH & Co KG) zum Bauvorhaben Neubau einer Lärmschutzwand (als Lückenschluss und Aufstufung vorhandener Lärmschutzwand) vom 11.10.2011, nachdem die Angelegenheit vom Bau- und Umweltausschuss aufgrund der erheblichen Bedeutung, insbesondere im Hinblick auf Lärmbeeinträchtigung der Bevölkerung an den Gemeinderat per Beschluss verwiesen worden ist. Die näheren Einzelheiten erläutern die anwesenden Vertreter der Firma Baur Versand (GmbH & Co KG) Herr Sröhl und vom beauftragten Ingenieurbüro für Bauwesen mbH, M. Knörschild und Kollegen, Herr Dipl.-Ing. (FH) Ralf Motschenbacher anhand einer Powerpointpräsentation (s. Anlage 2 zu dieser Niederschrift).

Durch die zusätzliche Wand soll ein Lückenschluss zwischen der Einhausung an der Haupteinfahrt und den bereits vorhandenen Lärmschutzwänden zum Baugebiet Weidner und dem Gewerbegebiet hin erreicht werden. Ziel der Maßnahme ist es, dass die Grenzwerte von 40 Dezibel (A) im Wohngebiet auf 45 dB (A) im Mischgebiet eingehalten und wenn möglich unterschritten werden. Eine 4,70 m hohe Schutzwand, die den Lärm durch hochabsorbierende Ausstattung um mindestens 8 dB (A) reduziert. Die Wände werden im Autobahnbau verwendet und erhalten zur Straße hin eine Verkleidung mit Holzprofilen und zum Hof hin eine ge-

2.

riffelte Oberfläche, sodass nicht nur beim Beladen entstehender Lärm, sondern auch die Straßengeräusche deutlich verringert werden. Die Wand soll bis zu den beiden Ausfahrten führen und durch seitliche Stichstraßen ergänzt werden, die die Schallbrechung im Hof verhindern. Aus dem Gremium werden hierzu Bedenken und Anregungen in den Raum gestellt.

Durch Überlagerung von Geräuschen könnten diese an manchen Stellen noch erhöht werden. Darüber hinaus wird eine Verschlechterung für das Baugebiet Weidner, insbesondere bei Westwind gesehen; hierüber sollte ein Nachweis erbracht werden, dass zumindest dort keine Verschlechterung entstehe. Auch war der verhaltensbezogene Lärm Gegenstand der Diskussion, die durch insbesondere zu schnelles Fahren und unsachgemäße Verlade- bzw. Umsetzungstätigkeiten zusätzliche Belastungen für die Anwohner mit sich bringen. Diese Bedenken konnten im Wesentlichen durch die anwesenden Vertreter entkräftet werden, weil insbesondere durch die Hochabsorption des verwendeten Materials insgesamt 8 dB (A) eine höchstmögliche Schalldämmung erreicht wird, was in den technischen Vorschriften für den Straßenbau Eingang gefunden habe; darüber hinaus hätten auch die Wände entsprechende Prüfzeugnisse, die besonders hierfür geeignet sind, Lärm zu absorbieren. Auch besteht ein Hofdienst, der Geschwindigkeitsmessungen durchführt und zur Not auch uneinsichtige Fahrer des Geländes verweist.

Daneben werden die Verbesserungen für die angrenzenden Wohngebiete und in Richtung Schul- und Sportzentrum von einigen Gemeinderäten besonders hervorgehoben und der Firma Baur hierfür Dank ausgesprochen.

Danach fasst der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

„Dem Neubau der Lärmschutzwand als Lückenschluss und Aufstockung der vorhandenen Lärmschutzwand auf dem Grundstück Fl.-Nr. 450, Gemarkung Altenkunstadt (Gewerbegebiet 1, Altenkunstadt) im Bereich des Bebauungsplanes „GE Weismainer Straße“, das den Festsetzungen nicht widerspricht, wird das planungsrechtliche gemeindliche Einvernehmen erteilt.“

**3. Vorstellung des Vorhabens „Marktplatz für das Ehrenamt“;
Bürgerstiftung für Jugend und Familie im Landkreis Lichtenfels
020**

Anhand einer Powerpointpräsentation (s. Anlage 3 zu dieser Niederschrift) erläutern die Anwesenden Vertreter der Bürgerstiftung für Jugend und Familie im Landkreis Lichtenfels Josef Breunlein und der Geschäftsführer der Stiftung Erhard Schlottermüller die zahlreichen Anwendungsbeispiele aus der Praxis in den einzelnen Kommunen. Darüber hinaus weisen sie auf das eingerichtete Büro neben der ehemaligen Synagoge in Lichtenfels hin, das zweimal wöchentlich geöffnet hat. Um einen Marktplatz für das Ehrenamt zu schaffen, möchten sie insbesondere Teilnehmer landkreisweit gewinnen, die sich bisher nur wenig ehrenamtlich engagiert haben. Auf Anfrage aus dem Gremium wird ausdrücklich betont, dass das Bestreben der Aktion „In der Heimat wohnen ein Leben lang“ hierzu ergänzend tätig wird und keine Konkur-

renz darstellt. Das Gremium nimmt die Ausführungen mit großem Interesse und Beifall zur Kenntnis.

**4. Neubau der Mainbrücke (St 2191);
Anbau einer Linksabbiegerspur (Kostenbeteiligung)
633**

Eingangs erörtert der Vorsitzende, dass durch die eindeutige ablehnende Beschlussfassung im Stadtrat Burgkunstadt, gegen den Linksabbieger, sich die Angelegenheit damit erledigt habe.

Anschließend beantragt GRM Welbers für die CSU-Fraktion ohne Rücksicht auf die Beschlussfassung in Burgkunstadt die Übernahme der hälftigen Kosten des kommunalen Anteils und begründet seinen Antrag mit der historischen Chance einen Linksabbieger zu errichten, der aus Gründen der Verkehrssicherheit wünschenswert sei. Der Vorsitzende entgegnet hierzu, dass zunächst die Stadt Burgkunstadt als Kostenträger nach dem Bayer. Straßen- und Wegegesetz, wo diese Kostenbeteiligung geregelt ist, Kostenträger der Maßnahme ist. Im Hinblick auf Bezugsfallcharakter warnt er vor einer Kostenübernahme und vergleicht dies mit der Mühlbachbrücke zwischen Strössendorf und Weidnitz auf der Gemeindeverbindungsstraße. GRM Otto Schuhmann ergänzt den Antrag dahingehend, dass ein gemeinsames Gespräch mit den Bürgermeistern und Fraktionsvorsitzenden der beiden Kommunen zuvor geführt werden sollte, um eine Lösung zu finden, auch unter finanzieller Beteiligung der Gemeinde Altenkunstadt. Nach kurzer kontroverser Diskussion hierzu wird über die beiden Anträge einvernehmlich getrennt abgestimmt.

Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse:

172/633/15 : 5

- 1. „Der Gemeinderat beschließt sich an den nicht gedeckten Kosten, die der Stadt Burgkunstadt bei der Errichtung eines Linksabbiegers entstehen, zu 50 % zu beteiligen.“**

173/633/19 : 1

- 2. „Zwischen den Bürgermeistern und Fraktionsvorsitzenden der Kommunen Burgkunstadt und Altenkunstadt ist ein zeitnahes Gespräch hierzu zu führen.“**

**5. Bekanntgabe von Beschlüssen nach Art. 52 Abs. 3 GO
020**

Erster Bürgermeister Georg Vonbrunn gibt der Öffentlichkeit die in der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 04.10.2011 und des Bau- und Umweltausschusses vom 25.10.2011 gefassten Beschlüsse bekannt, deren Gründe der Geheimhaltung weggefallen sind. Auf das Verlesen der einzelnen Beschlüsse wird einvernehmlich verzichtet.

6. Bekanntgaben und Anfragen

**6.1 Wirtschaftsweg zwischen Baiersdorf - Prügel - Maineck
631**

Das Landratsamt Lichtenfels hat mit Enteignungsbeschluss vom 06.10.2011 aufgrund des Enteignungsantrags der Gemeinde Altenkunstadt dem letzten Eigentümer sein Eigentum entzogen. Hiergegen hat der Eigentümer zwischenzeitlich Rechtsmittel eingelegt.

**6.2 Internetpräsentation der Gemeinde Altenkunstadt
020**

Aus dem Gremium wird darauf hingewiesen, dass die Sitzungsverlegung auf der Homepage nicht vermerkt worden ist. Hierzu teilt die Verwaltung mit, dass derzeit die Internetpräsentationen überarbeitet werden und dabei wohl die Terminverlegung nicht berücksichtigt worden ist.

**6.3 Pressebericht über die Fraktionssitzung der FWG und der FB (Pressebericht OT vom 15.11.2011)
020**

GRM Winkler stellt heraus und bekräftigt, dass der Bericht der Stimmung in der Versammlung entsprochen habe und dieser im Übrigen nicht aus der Feder der Fraktionen stamme (Redaktion), sondern von einem freien Mitarbeiter der Zeitung verfasst worden sei.

**6.4 Gebundene Ganztagschule
211**

Aus dem Gremium wird aufgrund der Presseberichterstattung darauf hingewiesen, dass es nicht zutreffend ist, dass die Realschule Bad Staffelstein dies erstmals praktiziere. Dieses Angebot wird seit Jahren an den Mittelschulen in Altenkunstadt und Lichtenfels praktiziert. Durch die optimale Gliederung des Unterrichts und zusätzlichen Stunden bietet die Ganztagschule ideale Möglichkeiten um unterschiedlich begabte Schüler individuell zu fördern.

**6.5 Modellflugelände bei Zeublitz
172**

Aus dem Gremium wird an die Beschwerde über das Entzünden von Lagerfeuern aus dem Bau- und Umweltausschuss vom 25.10.2011 erinnert. Die Verwaltung teilt hierzu mit, dass die Angelegenheit im nächsten Bau- und Umweltausschuss nach Prüfung dem Gremium zur Kenntnis gegeben wird.

**6.6 Schächte in der Woffendorfer Straße
631**

Aus dem Gremium wird darauf hingewiesen, dass die Schächte in der Woffendorfer Straße noch anzuheben sind.

6.7 Rote Radwegmarkierungen entlang der St 2191
140

Aufgrund eines aktuellen Radwegunfalls weist GRM Robert Fiedler nochmals auf seinen Antrag hin. Die Verwaltung verweist abermals auf eine Verkehrsschau mit dem Landratsamt Lichtenfels, dem Staatlichen Bauamt unter Beteiligung der Polizei und Gemeinde. Danach wird die Angelegenheit im zuständigen Bau- und Umweltausschuss behandelt.

Gemeinde Altenkunstadt/mf

Schriftführer

Vorsitzender